

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	14 (1967)
<b>Heft:</b>	5-6
<b>Artikel:</b>	Schweizer Frauen im Zivilschutzwand : Wiederholungskurse der Zivilschutzwehren in Luzern
<b>Autor:</b>	Keller, Joseph
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-365423">https://doi.org/10.5169/seals-365423</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauen im Zivilschutzgewand

Wiederholungskurse der Zivilschutzhausehren in Luzern



Technischer Leiter und Dienstchef der Hauswehren der Stadt Luzern, Otto Gernet, orientiert über die Aufgaben der Gebäudechefs.

Während des vergangenen Monats Juni führte die Zivilschutzorganisation der Stadt Luzern Gebäudechefsübungen durch: Zuerst traten die Instruktoren zum Vorkurs an. Im Saal des Kursgebäudes an der Werkhofstrasse fanden die Orientierungen und theoretischen Unterweisungen statt. Die eigentlichen Übungen wurden im Kursgebäude und auf dem Hofareal durchgenommen. Im ganzen nahmen an den Übungen 300 Frauen und Männer teil. Ueber den heutigen Stand der Zivilschutzorganisation orientierte der Kursleiter Albert Ineichen, Ortschef des Zivilschutzes der Stadt Luzern. In knapper und klarer Form sprach er über die Organisation und die Aufgaben des Zivilschutzes der Stadt mit besonderer Berücksichtigung des Selbstschutzes. Otto Gernet, technischer Leiter der Kurse, sprach als Dienstchef der Hauswehren der Stadt Luzern über den Hauswehrbereich, die Gliederung der Hauswehr und die Zusammenarbeit der Hauswehren im Block. In einfacher Weise referierte er über die Betreuungsaufgaben der Hauswehr, erklärte die Grundsätze der Führung und des Rettungseinsatzes. Ganz besonders erläuterte Otto Gernet die Feuer-

löschmittel und die Art und Weise der Brandbekämpfung.

Die ganze Hauswehrausrüstung wurde in einer eigenen Ausstellung den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gezeigt. Auch wurde ein neuerstellter Quartierkommandoposten und Sanitätsposten besichtigt. Theorie über die kleine Motorspritze Typ 1 (Blockspritze) und deren Handhabung gaben den Frauen etwas mehr zu schaffen als das Erlernen der lebensrettenden Sofortmassnahmen wie Beatmung, Blutstillung und Lagerung von Verletzten. Zudem wurden die Frauen von ihresgleichen aufs beste instruiert, von Frau M. Jäger, die als Kantonstruktur für Sanität ein besonderes Geschick entfaltet hat. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer wurden an ihrem Kurstag gegen Abend auch noch genau informiert über die Organisation bei Katastrophen in der Stadt Luzern und Umgebung. Das Katastrophendispositiv wurde jeweils mit grosser Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen, weil es für Friedenszeiten lebendige Bedeutung hat.

An allen Kurstagen konnte man unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen aufgeschlossenen,

schaffensfreudigen Geist feststellen, und das Verhältnis zur Kursleitung und zu den Klassenlehrern war im besten Sinne kameradschaftlich, so dass Repetition und Ausbildung leicht vorstatten gingen.

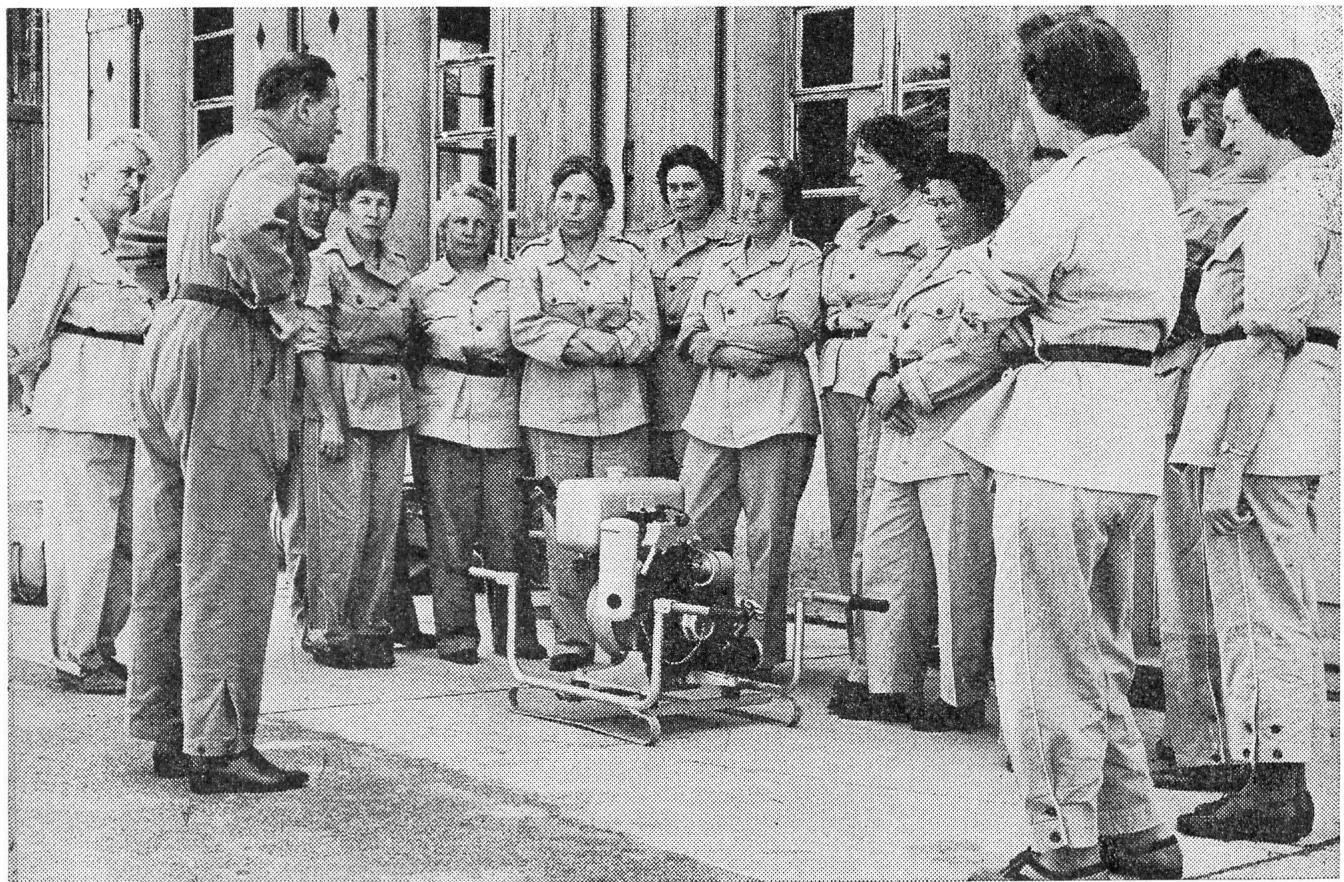
## Ein Lob dem freiwilligen Zivilschutzdienst der Frauen

Der Zivilschutz ist in starkem Masse auf die Mitwirkung der Frauen angewiesen; ganz besonders im Hauswehrbereich kann die Frau ausgezeichnet eingesetzt werden. Ihre Helferbegabung ist spontan, ihr Organisationstalent oft auch gross, und ihre Zuverlässigkeit sprichwörtlich. Die Frauen können gemäss der Bundesverfassung nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit zum Dienst im Zivilschutz herangezogen werden. Um so mehr müssen wir den Frauen danken, die sich im Hauswehrdienst so zahlreich zur Verfügung stellen und eine erfolgreiche Ausbildung und Schulung erhalten. Das ist Dienst an der Gemeinschaft, den jedermann ehrt und schätzt. Für die Männer besteht die obligatorische Dienstplicht auch im Zivilschutz, sofern sie nicht militärdienstlich oder wegen öffentlicher Pflichten beansprucht oder gesundheitlich verhindert sind.

## Die Hauswehren als Selbstschutzorganisationen

Die Arbeit und der Einsatz der Hauswehren besteht in der Ersten Hilfe im Samariterwesen und im Feuerlöschdienst: Löschung beginnender kleiner Brände (auch in Friedenszeiten oft von Bedeutung!), Hilfeleistung an Verletzte, Rettung von Gefährdeten und Verhütung einer Panikstimmung, wobei ein ruhiges Verhalten und die sachgerechte Pflichterfüllung sehr von Bedeutung sind. Die Hauswehren sorgen für die Dienstreue im Haus, für den rechtzeitigen Bezug der Schutzzäume, für die Ruhe und Ordnung im Schutzkeller sowie die Bereitstellung der Selbstschutzgeräte, für die Anlegung von Wasservorräten, das Bereithalten von Verbandmaterial für erste Hilfeleistung. Wenn die Hauswehren gut arbeiten, ist für den Zivilschutz schon viel gewonnen. Das erste ist Retten, und das ist Dienst am Leben, wenn Gefahr droht. Und dazu eignet sich die Frau im Zivilschutzdienst als Führerin, als Betreuerin, ja als Organisatorin und schliesslich als guter Geist und Vorbild für alle, die ihr helfend zur Seite sind.

Bildbericht Joseph Keller



①



127



(3)



(4)

**«Der Zivilschutz»  
erscheint  
im Jahre 1968**

**monatlich  
und  
dreisprachig**

1 Instruktion bei der Motorspritze (Blockspritze): Materialkenntnis, Gerätekennnis sowie In- und Ausserbetriebsetzung werden gelehrt.

2 Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer folgen mit Aufmerksamkeit den theoretischen Ausführungen.

Ueber lebensrettende Sofortmassnahmen (hier über künstliche Beatmung) referierte Frau Margrit Jäger-Bättig, Kantsinstrukturin Sanität und Dienstchef Sanität im Sektor III der Stadt Luzern.

4 Künstliche Beatmung am Modell unter Kontrolle. In der Mitte Ortschef und Kursleiter Albert Ineichen, Chef der städtischen Zivilschutzstelle.

Cliché «Luzerner Tagblatt».